



STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

POL. BEZIRK NEUNKIRCHEN, NÖ
A-2640 GLOGGNITZ, SPARKASSENPLATZ 5
POSTFACH 2

www.gloggnitz.at

Gloggnitz, am
UID.Nr. ATU 43639906
Sachbearbeiter: Gruber
Telefon: 02662/42401-45
Telefax: 02662/42401-31
e-mail: martina.gruber@gloggnitz.gv.at



Zl.:

Herrn/Frau

.....

.....

.....

Betrifft: Müllbeseitigung - NEUFESTSETZUNG

Erhebung gem. § 9 Abfallwirtschaftsverordnung

Objektadresse (Standort der Müllbehälter): 2640 Gloggnitz,

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände sind Sie als Liegenschaftseigentümer und Abgabepflichtiger gemäß § 9 der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Gloggnitz verpflichtet, diesen Erhebungsbogen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung desselben beim Stadtamt abzugeben.

1) Verwendungszweck der auf dem Grundstück befindlichen Objekte?

Wohnzwecke JA NEIN

Geschäftszwecke JA NEIN

Sonstige Zwecke

2) Haushalte, Personen, Geschäftslokale?

Anzahl der Haushalte

Anzahl der Personen

Anzahl der Geschäftslokale

3) Bedarf an:

Restmüllbehälter (grau)

Anzahl
 80 | Restmülltonne
 1 100 | Container Restmüll

Biomüllbehälter (braun)

Anzahl
 120 | Biotonne
 240 | Biotonne

Wertstoffbehälter (grün)

Anzahl
 240 | Wertstofftonne
 1 100 | Container Wertstoffe

Papiertonne (roter Deckel)

Anzahl *
 240 | Papiertonne

**Bitte beachten Sie, dass die maximal pro Liegenschaft gebührenfrei zur Verfügung gestellte Anzahl der Papiertonnen von dem insgesamt angemeldeten Wertstoffbehältervolumen abhängt, d.h. je 240 l Wertstoffbehältervolumen wird eine 240 l Papiertonne zur Verfügung gestellt.*

.....
(Unterschrift des Hauseigentümers)